

Handelsname: Diethanolamin, 85 % LFG Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Diethanolamin, 85 % LFG

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Chemische Prozesse allgemein

Reinigungsmittel (gewerbliche Produkte)

Reinigungsmittel

### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

SysKem Chemie GmbH Brucknerweg 26 D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510 Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403 Email info@syskem.de

### Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

#### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT RE 2; H373

### Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Bewertung von toxikologischen und ökotoxikologischen Daten gem. Anhang I, Teil 3 und 4.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Gefahrenpiktogramme







Onic



Handelsname: Diethanolamin, 85 % LFG Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

#### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2,2'-Iminodiethanol

#### Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Sicherheitshinweise

P260 Staub/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

#### 3.2. Gemische

Gefäh Nr.	rliche Inhaltsstoffe Name des Stoffs CAS / EG / Index REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Zusätzliche Hinweise Konzentration	%
1	2,2'-Iminodiethanol			
	111-42-2	Acute Tox. 4; H302	>=70,00 - <90,00	%
	203-868-0	Eye Dam. 1; H318		
	603-071-00-1	Skin Irrit. 2; H315		
	01-2119488930-28	STOT RE 2; H373		

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### Sonstige Angaben

CAS 111-42-2:

In Gegenwart nitrosierender Agentien können sich aus dem Stoff Nitrosamine bilden. Die Nitrosaminbildung wird durch folgende Parameter begünstigt: Hohe Konzentration der Reaktionspartner (bzw. hoher Dampfdruck flüchtiger Reaktionspartner bei Gasphasenreaktionen), hohe Prozesstemperaturen, Aerosolbildung, niedriger pH in wässrigen Systemen, Katalysatoren. Die Nitrosaminbildung kann durch geeignete Inhibitoren verhindert oder reduziert werden.



Handelsname: Diethanolamin, 85 % LFG Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

hei

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### **Nach Einatmen**

Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine Angaben verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid; Wasser; Schaum; Löschpulver

### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NOx); Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.



Handelsname: Diethanolamin, 85 % LFG Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Aerosolbildung vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### **Empfohlene Lagertemperatur**

Wert 20 - 40 °C

Lagerstabilität

Wert 12 Monate

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Geeignetes Material Stahl; Edelstahl; Polyethylen

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; Säuren

### Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.



Handelsname: Diethanolamin, 85 % LFG Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbei	tsplatzgrenzwerte		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2,2'-lminodiethanol TRGS 900	111-42-2	203-868-0
	2,2'-Iminodiethanol (Diethanolamin)		

Wert 0,5 mg/m3 0,11 ml/m3
Spitzenbegrenzung 1 (I)

Hautresorption / Sensibilisierung H, Sh Bemerkungen Y

# DNEL, DMEL und PNEC Werte DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr. 1	Name des Stoffs Aufnahmeweg 2,2'-Iminodiethanol	Einwirkungsdauer	Wirkung	CAS / EG Nr. Wert 111-42-2 203-868-0
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,13 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	1 mg/m3

### **DNEL Werte (Verbraucher)**

Nr. 1	Name des Stoffs Aufnahmeweg 2,2'-Iminodiethanol	Einwirkungsdauer	Wirkung	CAS / EG Nr. Wert 111-42-2 203-868-0
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,06 mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,07 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,25 mg/m3

### **PNEC Werte**

Nr. 1	Name des Stoffs Umweltkompartiment	Art	CAS / EG Nr. Wert
	2,2'-Iminodiethanol		
	Wasser	Süßwasser	0,02 mg/l
	Wasser	Meerwasser	0,002 mg/l
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,092 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht		
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,0092 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht		
	Wasser	Aqua intermittent	0,095 mg/l
	Boden	<del>-</del>	1,63 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht		
	Kläranlage (STP)	-	100 mg/l
	Sekundärvergiftung	-	1,04 mg/kg Nahrung

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

### Persönliche Schutzausrüstung

### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.



Druckdatum: 6. Januar 2021 Handelsname: Diethanolamin, 85 % LFG

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

#### Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN 374); Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

#### **Geeignetes Material**

Nitrilkautschuk

Materialstärke 0 4 mm Durchdringungszeit > 480 min

Chloropren

Materialstärke 0.5 mm Durchdringungszeit > 480 min

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig **Form** Flüssigkeit **Farbe Farblos** 

Geruch Nach Ammoniak Geruchsschwelle Keine Daten vorhanden

pH-Wert ca. 11 (100 g/l) bei 20 °C

Siedepunkt/Siedebereich 127 °C bei 1.013 hPa

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Keine Informationen verfügbar

Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich ≥150 °C

Flammpunkt 168 °C (DIN 51758)

>350 °C Selbstentzündungstemperatur

Oxidierende Eigenschaften Ist nicht als oxidierend einzustufen

**Explosive Eigenschaften** Nicht explosionsgefährlich. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht relevant (Flüssigkeit) Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze Keine Informationen verfügbar Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze Keine Informationen verfügbar

Dampfdruck 4.67 hPa bei 20 °C **Dampfdichte** Keine Daten vorhanden. Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten vorhanden. **Relative Dichte** Keine Daten vorhanden. Dichte 1,06 - 1,09 g / cm3 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit In jedem Verhältnis mischbar. Löslichkeit(en) Keine Daten vorhanden. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Daten vorhanden.

Viskosität,

dynamisch 100 mPa s bei 30 °C kinematisch Keine Daten vorhanden.



Handelsname: Diethanolamin, 85 % LFG Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Stabil bei Umgebungstemperatur.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Angaben verfügbar.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Hitze

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel; Säuren; Säurechloride; Anhydride; Reaktionen mit halogenierten Verbindungen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)

Nr. Name des Produkts 1 Diethanolamin 50 – 92 %

ATE (Gemisch) 1882,35

Methode Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP),

Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6.

Akute orale Toxizität

 Nr.
 Name des Stoffs
 CAS-Nr.
 EG-Nr.

 1
 2,2'-Iminodiethanol
 111-42-2
 203-868-0

LD50 ca. 1600 mg/kg Körpergewicht

Spezies Ratte
Methode OECD 401
Quelle ECHA

Akute dermale Toxizität

Keine Daten vorhanden

Akute inhalative Toxizität

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nr.Name des StoffsCAS-Nr.EG-Nr.12,2'-lminodiethanol111-42-2203-868-0

Spezies Kaninchen
Methode OECD 404
Quelle ECHA
Bewertung Reizend



Handelsname: Diethanolamin, 85 % LFG Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

Schwere Augenschädigung/-reizung

 Nr.
 Name des Stoffs
 CAS-Nr.
 EG-Nr.

 1
 2,2'-lminodiethanol
 111-42-2
 203-868-0

Spezies Kaninchen
Methode OECD 405
Quelle ECHA
Bewertung Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nr. Name des Stoffs CAS-Nr. EG-Nr. 1 2,2'-Iminodiethanol 111-42-2 203-868-0

Spezies Meerschweinchen
Methode OECD 406
Quelle ECHA

Bewertung Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Nr. Name des Stoffs CAS-Nr. EG-Nr. 1 2,2'-Iminodiethanol 111-42-2 203-868-0

Quelle ECHA

Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

 Nr.
 Name des Stoffs
 CAS-Nr.
 EG-Nr.

 1
 2,2'-lminodiethanol
 111-42-2
 203-868-0

Quelle ECHA

Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

 Nr.
 Name des Stoffs
 CAS-Nr.
 EG-Nr.

 1
 2,2'-Iminodiethanol
 111-42-2
 203-868-0

Quelle ECHA

Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

 Nr.
 Name des Stoffs
 CAS-Nr.
 EG-Nr.

 1
 2,2'-Iminodiethanol
 111-42-2
 203-868-0

Quelle ECHA

Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Keine Daten vorhanden.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Fischtoxizität (akut)

Nr. Name des Stoffs CAS-Nr. EG-Nr. 1 2,2'-Iminodiethanol 111-42-2 203-868-0

LD50 460 mg/l Expositionsdauer 96 h

Spezies Oncorhynchus mykiss

Quelle ECHA

Fischtoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden



Handelsname: Diethanolamin, 85 % LFG Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

Daphnientoxizität (akut)

 Nr.
 Name des Stoffs
 CAS-Nr.
 EG-Nr.

 1
 2,2'-lminodiethanol
 111-42-2
 203-868-0

EC50 30,1 mg/l Expositionsdauer 48 h

Spezies Ceriodaphnia dubia

Quelle ECHA

Daphnientoxizität (chronisch)

 Nr.
 Name des Stoffs
 CAS-Nr.
 EG-Nr.

 1
 2,2'-Iminodiethanol
 111-42-2
 203-868-0

EC10 1,05 mg/l
Expositionsdauer 21 Tage
Spezies Daphnia magna

Spezies Daphnia ma Methode OECD 211 Quelle ECHA

Algentoxizität (akut)

 Nr.
 Name des Stoffs
 CAS-Nr.
 EG-Nr.

 1
 2,2'-Iminodiethanol
 111-42-2
 203-868-0

ErC50 9,5 mg/l Expositionsdauer 72 h

Spezies Pseudokirchneriella subcapitata

Quelle ECHA

Algentoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität Keine Daten vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologische Abbaubarkeit** 

 Nr.
 Name des Stoffs
 CAS-Nr.
 EG-Nr.

 1
 2,2'-Iminodiethanol
 111-42-2
 203-868-0

Art Aerobe biologische Abbaubarkeit

Wert 93 %
Dauer 28 d
Methode OECD 301 F
Quelle ECHA

Bewertung Leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)

12.3. Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

 Nr.
 Name des Stoffs
 CAS-Nr.
 EG-Nr.

 1
 2,2'-Iminodiethanol
 111-42-2
 203-868-0

log Pow-2,46Bezugstemperatur25 °Cbezogen aufpH 6,8 - 7,3MethodeOECD 107

12.4. Mobilität im Boden

Quelle

Keine Angaben verfügbar.

**ECHA** 



Handelsname: Diethanolamin, 85 % LFG Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT-Beurteilung**Das Produkt gilt nicht als PBT. **vPvB-Beurteilung**Das Produkt gilt nicht als vPvB.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

### Sonstige Angaben

Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

#### 14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

### 14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

### 14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

#### 14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 – 14.3.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Produktbezeichnung Diethanolamine

Verschmutzungskategorie Y Schiffstyp 3



Handelsname: Diethanolamin. 85 % LFG Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e),
der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Der Stoff unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

### **Sonstige Vorschriften**

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

### **Nationale Vorschriften**

### Nationale chemische Verzeichnisse

EINECS/ELINCS (Europäische Gemeinschaft) Gelistet USA (TSCA) Gelistet DSL/NDSL (Canada) DSL gelistet MITI/ENCS (Japan) Gelistet ECL (Korea) Gelistet AICS (Australien) Gelistet IECSC / NEPA (China) Gelistet PICCS (Philippinen) Gelistet NZIoC (Neuseeland) Gelistet CSNN (Taiwan) Gelistet

### Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für eine oder mehrere der Substanzen innerhalb dieser Mischung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Druckdatum: 6. Januar 2021 Handelsname: Diethanolamin, 85 % LFG

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 06.11.2019

Region: DE

#### Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

#### Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Datenblatt ausstellender Bereich:**

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

#### Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

#### Abkürzungen und Akronyme:

2017/2398/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den

Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation

intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und

CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend) DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR

DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe) EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System

zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

KZW Kurzzeitwert

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

ppm parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung

und Beschränkung chemischer Stoffe)

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

SMW Schichtmittelwert

TRGS Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

### Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.